Mitteilungsblatt
Januar 2021

Inhalt

1. **Termine**
2. **Gemeinderat: Neue Legislatur**
3. **Einberufung der Erneuerungswahlen Amtsperiode 2021-2025**
4. **Littering/Hundesäckchen**

---

1. Termine

06.02. 1. Häckselaktion auf Anmeldung
09.02. Papier- und Kartonsammlung
27.02. 2. Häckselaktion auf Anmeldung

Im Veranstaltungskalender 2021 ist uns ein falscher Termin für Papier- und Kartonsammlung entgangen. Wir entschuldigen uns bei allen Betroffenen, die Papier/Karton vergeblich bereitgestellt haben.

2. Gemeinderat: Neue Legislatur

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 11. Januar 2021 zur Kenntnis genommen, dass ein einziger Gemeinderat sein Amt niederlegen will. Peter Anklin, FDP, möchte sich nach drei Perioden anderen Dingen zuwenden, was der Gemeinderat bedauert, aber akzeptieren muss.

Der Gemeinderat würde gerne – ergänzt durch ein neues Mitglied – in gleicher Zusammensetzung und unter gleichem Präsidium weiterarbeiten. Er würde sich deshalb freuen, wenn die neue Zusammensetzung im Rahmen von stillen Wahlen bestimmt werden könnte.

In diesem Zusammenhang bittet der Gemeinderat interessierte Personen, sich bei einem der Gemeinderäte, resp. bei den Präsidien der Ortsparteien zu melden. Neben dem Gemeinderatssitz der FDP braucht es auch interessierte und motivierte Personen, die als Ersatzgemeinderat/-rätin oder in Kommissionen mitarbeiten wollen/können.

3. Einberufung Erneuerungswahlen

Die Einberufung der Wahlberechtigten zu den Erneuerungswahlen 2021 erfolgte durch den Regierungsrat mit Beschluss vom 14. August 2020.

Der Gemeinderat der Einwohner- und Bürgergemeinde Erschwil, gestützt auf § 30 Absatz 1 Buchstabe c des Gesetzes über die politischen Rechte, beschliesst:

3.1 Urnengang vom 25. April 2021

Am Sonntag, 25. April 2021 finden die Erneuerungswahlen für den **Gemeinderat** für die Legislaturperiode 2021 - 2025 statt.

Wahlvorschläge sind bis Montag, 08. März 2021, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Die Wahlvorschläge liegen von Mittwoch, 10. März bis Freitag, 12. März 2021, jeweils von 10.00 - 11.30 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung auf. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Montag, 22. März, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Ein Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Formular „Wahlvorschläge für

Gemeinderatswahlen" einzureichen, welches bei der Gemeindeverwaltung oder beim Oberamt bezogen werden kann.

3.2 Urnengang vom 13. Juni 2021

Am Sonntag, 13. Juni 2021, finden die Erneuerungswahlen für das **Gemeindepräsidium** statt.
Wahlvorschläge sind bis Montag, 03. Mai, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Montag, 10. Mai 2021, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 26. September 2021 statt.

Ein Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Formular „Wahlvorschlag für Beamtenwahlen" einzureichen, welches bei der Gemeindeverwaltung oder beim Oberamt bezogen werden kann.

Anmerkung zu 3.1 und 3.2: gemäss Gemeindeordnung finden stille Wahlen statt, wenn nicht mehr KandidatInnen gemeldet werden, als Sitze zu vergeben sind.

3.3 Baukommission und Wahlbüro

Für die obgenannten Kommissionswahlen sind die Wahlvorschläge bis Montag, 09. August 2021, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Die Wahlvorschläge können auf dem amtlichen Formular „Wahlvorschlag für Kommissions-Wahlen" eingereicht werden, welches bei der Gemeindeverwaltung oder beim Oberamt bezogen werden kann. Sie müssen schriftlich eingereicht werden und folgende Angaben enthalten: Familien- und Vornamen, Geburtsdatum, Beruf, Wohnadresse und Heimatort. Sie müssen datiert, vom Kandidaten oder der Kandidatin sowie von mindestens zehn Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde unterzeichnet sein.

Ein Stimmberechtigter oder eine Stimmberechtigte darf nicht mehr als einen Wahlvorschlag je Kommission unterzeichnen. Die Unterschrift kann nach Einreichung des Vorschlages nicht mehr zurückgenommen werden.

Der Gemeinderat wird die Wahl am 6. September 2021 vornehmen.

4. Littering/Hundesäckchen

Hunde:
Vermehrt erhalten wir Rückmeldung, dass HundebesitzerInnen den Hundekot liegen lassen. Wir fordern diese auf, den Hundekot sauber aufzunehmen und die Säckchen in die dafür vorgesehenen Robidogs zu entsorgen.

Sowohl Hundekot im Grasland oder in privaten Gärten wie auch die Säckchen sind für Landwirte und GrundeigentümerInnen ein Ärgernis und für die Kühe eine Gefahrenquelle.

Getränkedosen/leere Flaschen:
Vermehrt werden leere Getränkedosen und leere Flaschen entlang von Dorfstrassen an den Rand geworfen, dies insbesondere entlang der Wydenmattstrasse, der Niederebnetstrasse aber auch entlang von Waldwegen und bei Rastplätzen.

Wir alle wohnen gerne in einem sauberen Dorf; wir bitten um richtige Entsorgung der Leergüter. Insbesondere im Bereich der Arbeitszonen Wydenmatt (Gewerbebetriebe) bitten wir die Firmen, ihre MitarbeiterInnen zu sensibilisieren.